

Handreichung zu den Festlegungen bezüglich des Schwerpunktes ORDNUNG (siehe Konzeption 2.10 e; 3.1) durch die Klassenkonferenzen der Mittelschule Krauschwitz am 29.08.2007 und 30.08.2007

Um ein erfolgreiches Lernen zu gewährleisten, müssen die Schüler Grundnormen (hier besonders die ORDNUNG) einhalten.

Zur Ordnung zählen die Führung der Arbeitsmaterialien (Hefter), das Bereithalten von Unterrichtsmaterialien (vergessene AM), die Sorgfalt und die Pünktlichkeit

(im Klassenraum beim Vorklingeln).

1. Umgang der Schüler mit ihren Heftern

Klassenstufen 5 bis 8

a) Die Schüler kennen die Anforderungen an einen ordentlich geführten Hefter

(Klassenleiter weisen allgemein in den Klassenleiter-Stunden darauf hin).

(siehe auch **Anlage – Hefterordnung**)

b) Die Schüler wissen, dass die Hefter **2x im Schuljahr** durch den Fachlehrer kontrolliert (Form und Vollständigkeit) werden und eine **Benotung** der Hefter erfolgt

(Einfluss auf die **Kopfnote Ordnung**).

c) In begründeten Fällen kann die Benotung (in Verbindung mit einer fachspezifischen Aufgabenstellung) auch als **Fachnote** eingehen.

d) Die Fachlehrer haben die Möglichkeit, durch von ihnen festgelegte Maßnahmen (neue Hefter anlegen, abschreiben von Seiten, ergänzen lassen von Mitschriften) erzieherisch auf den Schüler einzuwirken.

Klassenstufen 9 und 10

Die Eigenverantwortung der Schüler für ihre Arbeitsmaterialien soll erhöht werden, dazu sind auch den älteren Schülern die Anforderungen an ordentlich geführte Arbeitsmaterialien bekannt (↗ Punkt a).

Die unterrichtenden Fachlehrer nehmen ihrerseits mit entsprechenden Maßnahmen

(↗ **Punkt d**) **Einfluss auf die Ordnung beim Schüler.**

Der Umgang mit den Arbeitsmaterialien durch den Schüler, hat Einfluss auf die Erteilung der Ordnungsnote auf der Halbjahresinformation und dem Zeugnis.

2. Bewertung der Form bei Leistungskontrollen und Klassenarbeiten

a) Die Bewertung der Form **bei Klassenarbeiten** (äußerer Eindruck, Sauberkeit, Rand, Normen, fachliche Besonderheiten, ...) **ist verpflichtend.**

Bei Einhaltung der „Normen bei der Klassenarbeit“ ist ein Formpunkt (BE),

der zusätzlich in die Fachnote eingeht, möglich.

Bei Verstößen können bis max. 2 Formpunkte (in der Regel ein Formpunkt) abgezogen werden.

b) Bezüglich der Bewertung der Ordnung bei **Leistungskontrollen** erarbeiten die Fachschaften Empfehlungen.

Grundsätzlich sind auch hier Formpunkte (+1; -1) möglich.